

5690/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 25.3.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5997/J betreffend „Aarhus - Konvention“ gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Wie der Fragestellerin durch die persönliche Teilnahme der Konferenz ja ohnedies bekannt ist, hat das Umweltministerium bei den Verhandlungen zur Aarhus - Konvention darauf hingewirkt, dass dieses rechtlich verbindliche internationale Instrument für möglichst alle europäischen Staaten annehmbar ist und dazu beiträgt, auch die bestehenden EU - Standards im Zugang zu Umweltinformation, bei der Bürgerbeteiligung an Entscheidungsverfahren in Umweltangelegenheiten und im Zugang zum Recht in Umweltangelegenheiten zu verbessern.

ad 2

Damit die Konvention in Kraft treten kann, muss sie von den einzelnen Staaten ratifiziert werden. Bisher hat als einziger Staat Moldawien die Aarhus - Konvention ratifiziert. Österreich wird die Ratifizierung im EU - Gleichklang vornehmen. Die Zielsetzung der EU ist, ein Inkrafttreten gegen Ende 2000 zu realisieren. Die Aarhus - Konvention hat nicht nur Auswirkungen auf die jeweiligen nationalen

Rechtsordnungen, sondern auch auf die EU - Rechtsordnung, da die Gemeinschaft selbst Vertragspartei werden wird.

ad 3

Die Konvention soll noch vor dem Sommer dem Parlament zur Ratifikation vorgelegt werden.

ad 4

Dazu wird unter Beachtung der EU - Aktivitäten ein nationaler Aktionsplan in Aussicht genommen, der eine weitgehend mit den übrigen Mitgliedsstaaten akkordierte Umsetzung anstrebt.